



Gemeinderat

22. August 2024

Protokoll

Gemeinderatssitzung 09/2024

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 22. August 2024		
Zeit:	20.00 – 21.50 Uhr		
Ort:	Gemeindeverwaltung Horriwil, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Gemeindeleben
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Gemeindeleben
Gäste:			
Entschuldigt:			

Traktanden Gemeinderatssitzung 09/2024

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 08/2024 vom 04.07.2024

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Strafanzeige (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
 - 2.1.2 Beschwerde Gebührenverfügung (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
 - 2.1.3 Ausschreibung Wahl für zwei Sitze Ersatzmitglieder Rechnungsprüfungskommission (RPK) / Einberufung der Wahlberechtigten
 - 2.1.4 Genehmigung Funktionsdiagramm Schulleitung
- 2.2 Finanzen
 - Keine Traktanden
- 2.3 Bildung
 - 2.3.1 Anschaffung Primarschule: Visualizer
 - 2.3.2 Assistenzlektionen 1./2. Klasse
- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 Schreiben der E+P Architekten vom 18. Juli 2024
 - 2.4.2 Arbeitsvergabe Plattenbelag Pausenhalle
 - 2.4.3 Antrag für ein Näherbaurecht zu Gunsten von Parzelle GB Horriwil Nr. 1489 zu Lasten von Parzelle GB Horriwil Nr. 1488
 - 2.4.4 Schulraumplanung
- 2.5 Gemeindeleben
 - Keine Traktanden

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
 - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
 - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
 - 3.3.1 Verteidigung Gentian Berisha
- 3.4 Feuerwehrkommission
 - Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

- Beschwerdegeschäft Schule Horriwil (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

4.2 Finanzen

- Neue Datenablage
- Vorstellung neuer Finanzplan 2024 - 2034
- Einladung Einweihungsfest Pfadiheim Gerlafingen
- Finanzielle Situation EAW (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

4.3 Bildung

- Keine Informationen

4.4 Infrastruktur

- Abschlussfeier Schule Schuljahr 2023/2024

4.5 Gemeindeleben

- Periodische Schutzraumkontrolle Subingenstrasse 9
- Hauptübung Feuerwehr 2024

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 09/2024 vom Donnerstag, 22. August 2024.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 09/2024 wurde den Ratsmitgliedern am Montag, 19. August 2024, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Antrag 1: Gemeinderätin Iris Schuler beantragt unter 2.3.2 das Traktandum «Assistenzlektionen 1./2. Klasse» in die Traktandenliste aufzunehmen. Dies gemäss Vorankündigung per E-Mail vom Dienstag, 20. August 2024.

Antrag 2: Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig beantragt unter 2.4.4 das Traktandum «Schulraumplanung» in die Traktandenliste aufzunehmen. Dies gemäss Vorankündigung per E-Mail vom Dienstag, 20. August 2024.

Beschluss: Die beantragten Traktanden «2.3.2 Assistenzlektionen 1./2. Klasse» sowie «2.4.4 Schulraumplanung» werden in die Traktandenliste aufgenommen. Die Traktandenliste wird mit den ergänzten Traktanden EINSTIMMIG genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 08/2024 vom 4. Juli 2024

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 08/2024 vom Donnerstag, 4. Juli 2024, wird EINSTIMMIG genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Strafanzeige (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.2 Beschwerde Gebührenverfügung (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.3 Ausschreibung Wahl für zwei Sitze Ersatzmitglieder Rechnungsprüfungskommission (RPK) / Einberufung der Wahlberechtigten

An der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 27. Juni 2024, wurde das Traktandum 2.1.2 (Antrag Teilrevision Gemeindeordnung) genehmigt. Mit Verfügung vom 24. Juli 2024 des Amts für Gemeinden (AGEM) wurden die damit einhergehenden Änderungen der §§ 23 und 36 der Gemeindeordnung genehmigt. Somit hat die Rechnungsprüfungskommission (RPK) aus drei Kommissionsmitgliedern und per 1. Juli 2024 zusätzlich aus 2 Ersatzmitgliedern zu bestehen. Nach § 17 Abs. 2 Gemeindegesetz Kanton Solothurn (BGS 131.1) darf die Mitgliederzahl der an der Urne gewählten Behörden während der Amtsperiode nicht verändert werden (ausser bei Vakanz). Dabei bezieht sich diese Regelung auf die «ordentliche» Zahl der Mitglieder (§ 99 Abs. 1 GG) und nicht auf die Ersatzmitglieder (§ 99 Abs. 3 GG). Somit ist eine Veränderung der Anzahl der Ersatzmitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) während der Amtsperiode zulässig, entsprechend ist eine Einberufung der Stimmberechtigten erforderlich. Das weitere Vorgehen wurde mit der Staatskanzlei des Kantons Solothurn (Abteilung Politische Rechte) abgesprochen, der Präsident der Rechnungsprüfungskommission RPK (Yves Schmid) wurde am Mittwoch, 17. Juli 2024, durch Gemeindepräsident Attila Lardori über die geplante Ausschreibung informiert. Die Ausschreibung hat im Proporzverfahren (§ 127 Abs. 4 GG) zu erfolgen (Formular Wahlvorschlag für die Gemeindekommissionswahlen). Falls sich innert Frist keine Personen zur Wahl stellen, kann der Gemeinderat, gestützt auf §115 des Gemeindegesetzes, mittels Gemeinderatsbeschluss Personen als Ersatzmitglieder in die RPK berufen.

Abstimmungsdatum:	24.11.2024
Publikation Einberufung:	29.08.2024
Eingabe Wahlvorschlag:	16.09.2024
Eingabe Wahlpropagandamaterial:	21.10.2024

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil beschliesst, gestützt auf § 30 Abs. 1 lit c des Gesetzes über die politischen Rechte GpR (BGS 113.111), das Abstimmungsdatum 24.11.2024 für die Einberufung der Wahl zweier Sitze als Ersatzmitglieder der Rechnungsprüfungskommission RPK.

Beschluss 2: Die Einberufung der Wahlberechtigten erfolgt am Donnerstag, 29.08.2024, mittels Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» und auf der Home Page der Einwohnergemeinde Horriwil.

Vollzug: Nadine Balmer

2.1.4 Genehmigung Funktionsdiagramm Schulleitung

Gemäss § 6 der Schulordnung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 6. Januar 2016, sind die Aufgaben und Kompetenzen sämtlicher Akteurinnen und Akteuren der Schulführung (Lehrpersonen, Schulleitung, Gemeinderat, Volksschulamt, Departement für Bildung und Kultur, Erziehungsberechtigte) in einem Funktionsdiagramm festzuhalten. Das Funktionsdiagramm ist ein wichtiges Grundlagenpapier für die Arbeit der Schulleitung. Das zurzeit gültige Funktionsdiagramm ist infolge einer Anpassung des Volksschulgesetzes vom 26. Januar 2022 (BGS 413.111) per 1. August 2023 nicht mehr aktuell (Paragraphen, Bezeichnungen, Rechtsgrundlagen), die vorliegende Fassung ist aktualisiert (auf Grundlage der neuen Vorlage des Volksschulamtes vom 13. Juni 2024).

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das Funktionsdiagramm der Schulleitung wird genehmigt und per 1. September 2024 in Kraft gesetzt.

Vollzug: Attila Lardori

2.2 Finanzen

Keine Traktanden

2.3 Bildung

2.3.1 Anschaffung Primarschule Visualizer

Gemäss Information der Schule, müssen für das neu eingerichtete Schulzimmer der 3. Klasse (ehem. Bibliothek) betreffend die Ausstattung zusätzliche Anschaffungen getätigt werden. Der Beamer sowie ein Whiteboard wurden vom Schulzimmer 6. Klasse übernommen, das mit einer elektronischen Wandtafel ausgestattet wurde. Der Visualizer wurde aber, entgegen der ursprünglichen Annahme, im Schulzimmer der 6. Klasse belassen und wurde daher im Budget 2024 nicht mehr berücksichtigt. Die Visualizer werden von den Lehrpersonen rege genutzt, mit deren Verwendung können Lehrmittelkosten eingespart werden (ersetzt individuelle Themenbücher und Kopien für die Kinder, da diese via Beamer gezeigt werden können), zudem kann live auf Papier geschrieben und projiziert werden. Der beantragte Visualizer betrifft das Konto Anschaffungen Hardware (2190.3113.00). Es wird von einem Betrag von rund CHF 660 ausgegangen. Gemäss Abklärungen mit Roland Kummli, Finanzverwalter Horriwil, wurde der budgetierte Betrag auf dem genannten Konto noch nicht ausgeschöpft.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Anschaffung Hardware «Visualizer» für das Schulzimmer der 3. Klasse (ehem. Bibliothek) im Wert von rund CHF 660.00 wird genehmigt.

Vollzug: Iris Schuler

2.3.2 Assistenzlektionen 1./2. Klasse

Mit Start des Schuljahres 2024/2025 der Schule Horriwil wird die 1./2 Klasse mit 24 Schülerinnen und Schülern kombiniert geführt. Dies macht Assistenzlektionen erforderlich, welche durch die kommunalen Aufsichtsbehörden bewilligt werden müssen und die durch das Volksschulamt nicht mehr subventioniert werden (infolge der Schülerpauschalen). Bis 2018 galt das Reglement über die Assistenzlektionen an der Volksschule (BGS 413.632) das bei zweistufig geführten Primarklassen ab 24 Schülerinnen und Schülern 6 Assistenzlektionen vorsah. Das Reglement gilt aber weithin noch als Referenzpunkt und es ist nach wie vor damit zu rechnen, dass infolge Zuzüge die Klassengrösse von 24 Schülerinnen und Schülern überschritten werden könnte. Die Assistenzlektionen werden nach Möglichkeit schulintern vergeben.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Für die 1./2. Klasse werden für das Schuljahr 2024/2025 6 Assistenzlektionen genehmigt.

Vollzug: Iris Schuler

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Schreiben der E+P Architekten AG vom 18. Juli 2024

Der Plattenbelag in der Pausenhalle (Verbindungstrakt) musste wieder entfernt werden. Er wurde gemäss Werkvertrag erstellt mit einem Plattenbelag aus unbewehrten Betonplatten (d=40mm), verlegt in ein Splittbett (d=30mm), was zusammen eine Höhe von 70mm ergibt. Unter den Eingangstüren ist aber nur 40 mm Platz. Offenkundig haben weder die Unternehmerschaft (Schneitter AG) noch die Bauleitung nach Installation der neuen Türen die Höhe zwischen der Türunterkante und der Abdichtungsoberkante kontrolliert. Der Plattenbelag wurde ausserdem von der Mitte her nach aussen und nicht normkonform verlegt. Die Bauleitung bzw. die Unternehmerschaft haben vorgeschlagen, eine Keramikplatte von 20 mm Stärke in ein Splittbett zu verlegen. Dies entspricht jedoch nicht der Norm, da die SIA 318 besagt, dass eine Platte eine Mindeststärke von 30 mm aufweisen muss, damit sie lose in ein Kiesbett verlegt werden kann. Dünnere Platten müssen verklebt werden, da sie ein geringes Eigengewicht aufweisen und die Gefahr besteht, dass sie sich in einer Ecke erheben, wenn jemand auf die andere Ecke steht. Nach diversen internen Abklärungen durch die Vertreter des Gemeinderates im Fachausschuss Sanierung (Gemeindepräsident Attila Lardori, Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig) ist eine normkonforme Lösung vorgeschlagen worden (Verlegung von stabileren Granitplatten mit einer Stärke von 30 mm in Split. Das mit der Bauleitung beauftragte Architekturunternehmen E+P Architekten AG hat die vorgeschlagene Lösung jedoch abgemahnt, obwohl die Ausschreibung derselben ja selbst einen in Split verlegten Plattenbelag vorgesehen hat. Der bisher in Split verlegte Plattenbelag hat die letzten 30 Jahre zu keinen Beanstandungen geführt, was die Abmahnung infrage stellt. Gleichzeitig hat die Unternehmerschaft (Schneitter AG) mit Schreiben vom 18. Juli 2024 Gemeindepräsident Attila Lardori darüber in Kenntnis gesetzt, den Vorschlag des Gemeinderates nicht ausführen zu können und in diesem Fall den Teilrückzug des Vertragsbestandteils betreffend die Verlegung der Bodenplatten aus dem Werkvertrag vom 14. Dezember 2023 festgestellt. Für ein Teilbauwerk, dessen technische Lösung die E+P Architekten AG gegenüber der Bauherrschaft abmahnt, kann diese die Vertretung der Bauherrschaft nicht übernehmen, was daher eine Teilkündigung des Planer- und Bauleitungsvertrages vom 22. August 2022 darstellt.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das Schreiben der E+P Architekten AG vom 18. Juli 2024 wird als Teilkündigung des Planer- und Bauleitungsvertrags vom 22. August 2022 gewertet bzw. die Teilkündigung wird zur Kenntnis genommen. Die Bauleitung für die Erstellung des Plattenbelages erfolgt durch die Fachkommission.

Vollzug: Attila Lardori, Cyrill Spirig

2.4.2 Arbeitsvergabe Plattenbelag Pausenhalle

Für den Plattenbelag in der Pausenhalle hat die Fachkommission der Schulhaussanierung zusammen mit dem Gartenbauunternehmen Leimer Gebek Gartenbau GmbH, Selzach, eine technisch machbare Lösung ausgearbeitet. Dabei soll eine Granitplatte in ein Splittbett verlegt werden. Vor den Türen zum Schulhausgebäude Süd (Altbau) und Nord (Annexbau) ist die Granitplatte auf 20 mm zu reduzieren und in ein Mörtelbett zu verlegen. Eine Offerte vom 5. Juli 2024 in der Höhe von CHF 31'729.50 liegt vor. Die Ausführung erfolgt im Herbst 2024, sobald durch die bisherige Unternehmerschaft (Schneitter AG) die Abdichtungsarbeiten abgeschlossen worden und das Teilbauwerk abgenommen werden konnte.

Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

Beschluss 1: Die Plattenlegearbeiten in der Pausenhalle (Verbindungstrakt) werden an die Firma Leimer Gebek Gartenbau GmbH, Selzach, vergeben. Die Offerte vom 5. Juli 2024 in der Höhe von CHF 31'729.50 wird genehmigt.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4.3 Antrag für ein Näherbaurecht zu Gunsten von Parzelle GB Horriwil Nr. 1489 zu Lasten von Parzelle GB Horriwil Nr. 1488

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag für ein Näherbaurecht seitens GB Horriwil Nr. 1489 (Geracker) zu Lasten von GB Horriwil Nr. 1488 (Geracker) vor. Die entsprechende Parzelle ist in Besitz der Einwohnergemeinde Horriwil und dient der Entwässerung des Meteorwassers des Gewerbegebietes über die belebte Oberfläche, es handelt sich um eine Freihaltezone. Abklärungen beim kantonalen Bau- und Justizdepartement BJD haben ergeben, dass ein Näherbaurecht innerhalb der Bauzone möglich ist. Zu einer anderen Zone hin ist ein Näherbaurecht nicht möglich. Die beiden Grundstücke liegen beide nicht innerhalb der Zonengrenze. Das Grundstück GB Horriwil Nr. 1489 liegt in der Bauzone bzw. Gewerbezone. GB Horriwil Nr. 1488 liegt ausserhalb der Bauzone, in der Freihaltezone. Ein Näherbaurecht kann somit nicht erteilt werden. In Bezug auf den Grenzabstand hat § 24 Kantonale Bauverordnung KBV (BGS 711.61) Gültigkeit.

Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

Beschluss 1: Der Antrag für ein Näherbaurecht zu Gunsten von Parzelle GB Horriwil Nr. 1489 (Geracker) zu Lasten von Parzelle GB Horriwil Nr. 1488 wird infolge der gängigen Rechtsprechung abgelehnt, der Antragsteller wird über den Entscheid des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Horriwil schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4.4 Schulraumplanung

Die zweistufig geführte 1./2. Klasse im Schuljahr 2024/2025 besteht bereits aus 24 Schülerinnen und Schülern. Gemäss Statistik sollen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler mittelfristig zwar rückgängig sein, es ist aber ebenfalls mit einem demografischen Wandel in der Zusammensetzung der Bevölkerung zu rechnen (Übernahme der EFH durch Familien). Bisher hat der Anteil der Kinder durchschnittlich rund 10 % der Bevölkerung ausgemacht, die Bevölkerung in Horriwil ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (von 830 im 2019 bis aktuell 943 im 2024). Mit der Umnutzung des alten Tankraums in der Schule Horriwil zu einem Gruppenarbeitsraum/einer Bibliothek und der Umnutzung der bisherigen Bibliothek zu einem Schulraum für die 3. Klasse, konnte die Platzsituation entschärft werden und hat auch eine Aufteilung der 3./4 Klasse ermöglicht. Sollte aber die zurzeit noch zweistufig geführte 1./2. Klasse infolge von weiteren Zuzügen grösser werden, müsste bei einer Trennung weiterer Schulraum benötigt werden. Eine Umnutzung der kommunalen Wohnungen an der Hauptstrasse 1 zu Schulzwecken ist kurzfristig nicht möglich, ausserdem sind diese dem Sozialdienst Wasseramt für die Unterbringung von Flüchtlingen vermietet. Im Notfall müsste eine Umnutzung von anderen Räumen (z. B. Musikzimmer, MZG etc.) geprüft werden, Schulräume in Containern sind zwingend zu vermeiden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Schulleitung der Schule Horriwil wird beauftragt, eine Eventualplanung für eine Umnutzung von Räumen in kommunalen Infrastrukturen zu erstellen (inkl. Ausstattung) und den Gemeinderat frühzeitig zu informieren, wenn eine Trennung der bisher zweistufig geführten 1./2. Klasse notwendig werden sollte.

Vollzug: Iris Schuler, Cyrill Spirig

2.5 Gemeindeleben

Keine Traktanden

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

3.3.1 Vereidigung Gentian Berisha

Mit Anpassung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Horriwil (Änderungen der §§ 23 und 36) per 1. Juli 2024, kann die Bau- und Werkkommission von drei auf fünf Mitglieder erweitert werden. Die bisherige Fachperson Gentian Berisha (Fachperson energetische Massnahmen) ist am Mittwoch, 21. August 2024, durch Gemeindepräsident Attila Lardori vereidigt worden und hat somit als Kommissionsmitglied Einsitz in die Bau- und Werkkommission genommen.

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Beschwerdegeschäft Schule Horriwil (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Instruktion Notfallkonzept Schule Horriwil: An seiner Sitzung 04/2024 vom Dienstag, 23. April 2024, hat der Gemeinderat unter Traktandum 2.1.2 (Genehmigung Konzept Notfallorganisation Schule Horriwil) genehmigt und per 1. Mai 2024 in Kraft gesetzt. Am Dienstag, 20. August 2024, ist durch Gemeindepräsident Attila Lardori eine Instruktion des Konzeptes zugunsten der Schulleiterin Berivan Okol und der neuen Lehrpersonen erfolgt. Inhalte waren Kenntnisse über die Verantwortlichkeiten, die personelle und betriebliche Notfallorganisation sowie die Notfallbewältigung. Die Instruktion zugunsten von neuen Lehrpersonen erfolgt künftig durch die Schulleitung.

4.2 Finanzen

Neue Datenablage: Per 2021 wurde für den Gemeinderat und die Verwaltung eine Datenablage eingeführt, um Daten online zu speichern und zu sharen. Die Lösung erfüllt jedoch nicht mehr alle Anforderungen und wird deshalb abgelöst.

Vorstellung neuer Finanzplan 2024 - 2034: Ein detaillierter Finanzplan für das Jahr 2024 – 2035 liegt vor und zeigt die Entwicklung der finanziellen Lage der Einwohnergemeinde Horriwil auf. Er ist detailliert aufgeschlüsselt in die Bereiche «Kennzahlen», «Bilanz», «Erfolgs- und Investitionsrechnung», «Geldflussrechnung», «Spezialfinanzierungen», «Personal-, Sach- und Transferaufwand», «Fiskalerträge», «Abschreibungen», «Finanzierungen», «Finanzierungen und Vorfinanzierungen» und «Werterhalt». Im Finanzplan berücksichtigt sind bereits mögliche Projekte (Sanierung Mehrzweckgebäude, Sanierung Wilstrasse etc.). Der Finanzplan zeigt einen allgemeinen positiven Stand der Gemeindefinanzen. Die umfangreiche Arbeit an diesem Finanzplan sowie die Präsentation durch Gemeinderat Adrian Läng werden vom Gemeinderat mit Applaus quittiert.

Einladung Einweihungsfest Pfadiheim Gerlafingen: Im Zusammenhang mit dem Umbau des Pfadiheims Gerlafingen hat der Gemeinderat eine Spende gesprochen. Die Umbauarbeiten sind bald fertiggestellt, die Pfadi Gerlafingen hat einen Vertreter/eine Vertreterin des Gemeinderates zum Einweihungsfest vom Samstag, 31. August 2024, eingeladen

Finanzielle Situation EAW (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.3 Bildung

Keine Informationen

4.4 Infrastruktur

Abschlussfeier Schule Schuljahr 2023/2024: Cyrill Spirig bedankt sich bei Gemeinderätin Iris Schuler für die Teilnahme an der Abschlussfeier des Schuljahres 2023/2024. Durch das Programm geführt haben die Lehrpersonen Andrea Rupp und Laura Semeraro. Gemeindepräsident Attila Lardori hat deren Einsatz mit einem kleinen Präsent verdankt. Es wird angemerkt, dass zwingend auf allfällige Jubiläen der Gemeindeangestellten und der Lehrpersonen geachtet werden soll.

4.5 Gemeindeleben

Periodische Schutzraumkontrolle Subingenstrasse 9: Am 1. Juli 2024 hat der Zivilschutz Aare Süd eine Nachkontrolle des Schutzraumes Subingenstrasse 9 durchgeführt. Dies da Mängel festgestellt worden waren, die im Dezember 2023 behoben worden waren (Ersatz Gummidichtungen und Schwellen, Erneuerung Verschlussicherungen Panzertüren). Die nächste periodische Schutzraumkontrolle findet voraussichtlich im Jahr 2032 statt. Mit Abschluss dieser Nachkontrolle sind alle kommunalen Schutzräume kontrolliert bzw. entsprechen dem geforderten Standard.

Hauptübung Feuerwehr 2024: Am Samstag, 21. September 2024, ab 15.00 Uhr, findet auf dem Schulhausplatz die Hauptübung 2024 der Feuerwehr Horriwil statt. Die Bevölkerung wird von der Feuerwehr noch separat informiert. Gemeindepräsident Attila Lardori ist aus familiären Gründen abwesend, die Vertretung wird durch Gemeinderat Adrian Läng und Gemeinderätin Iris Schuler vorgenommen.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 12.09.2024	19.30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 10/24

Ende der Gemeinderatssitzung 09/2024: 21.50 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL


Attila Lardori
Gemeindepräsident


Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin